

1413 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1975 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über kulturellen Austausch

Durch das vorliegende Übereinkommen soll der Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen auf den Gebieten der Kultur, Kunst, Erziehung und der Massenmedien gefördert werden. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, Verhandlungen zwischen den zuständigen Institutionen über die gegenseitige Anerkennung (Anrechnung) von Hochschulstudien, Zeugnissen und akademischen Graden zu erleichtern. Weiters soll der Austausch von Lehrmaterial und der Austausch von Material und Publikationen zwischen den Bibliotheken und Museen sowie der Austausch von Ausstellungen auf dem Gebiete der Kunst und Geisteswissenschaften gefördert werden. Eine gemischte Kommission soll abwechselnd in Österreich und Mexiko an den auf diplomatischem Weg festgesetzten Zeitpunkten zusammentreten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Juli 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1975 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über kulturellen Austausch, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 8. Juli 1975

H e i n z i n g e r  
Berichterstatter

Hofmann-Wellenhof  
Obmann